

Ein Bilderwerk für die Elementarschule

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **1 (1874)**

Heft 39

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-237510>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wenn er uns kein religiöses Dogma und auch keine „Herzen-religion“ (wie die „liberalen“ Geistlichen sich auszudrücken pflegen) beigebracht hat, so verzeihen wir ihm das gerne; die Landpfarrer hatten uns ja in dieser Richtung das Nöthige vorher, im zarteren Jugendalter, genugsam vermittelt.

Es bleibt uns noch übrig, einige Bemerkungen anzubringen über die schamlose Art, wie der biedere Hr. Biedermann den verstorbenen Seminardirektor zum politischen Märtyrer stempeln möchte. Feindseligkeiten aller Art, offene Rücksichtslosigkeit und geheime Nadelstiche von Seite der Demokraten, resp. des bösen Erziehungs Rathes und des Todfeindes Sieber musste der arme Mann seit dem politischen Umschlag von 1868 continüirlich aushalten; aber er blieb — natürlich einzig im Interesse der guten Sache des Schulwesens! — fest auf dem Posten, „um dem Schlimmern zu wehren, von dem er die Ueberzeugung hatte, dass es nach ihm vollends hereinbreche.“ So Biedermann, Armer Kanton Zürich! nun wird nothwendig über deine Schule das schlimme Verhängniss kommen; denn Biedermann ist ein Prophet und die Propheten lügen nicht!

Von Hrn. Fries haben wir immerhin eine so gute Meinung, dass wir glauben, er würde derartige, dem Hochmuth, der Selbstüberschätzung und dem wüsten Hass entspringende Anschuldigungen desavouiren, wenn er noch reden könnte.

Wie reimen sich die Deklamationen des Hrn. B. z. B. mit der Thatsache, dass der Seminardirektor nach Schluss der vorletzten Jahresprüfung den Zöglingen in einem Toaste die grossen Verdienste des Erziehungsdirektors Sieber um das zürch. Schulwesen auseinandersetzte und auf sein Wohl das Glas leerte? — und mit der fernern, dass Hr. F. noch kurz vor seinem Tod in seinem Gesuch um Pensionirung an Hrn. Sieber's „anerkanntes Wohlwollen“ appellirte?

Sie sollten ferner wissen, selbstgerechter und allwissender Hr. Professor, dass es sehr einsichtige und Hr. F. gar nicht feindliche Leute gibt, die Hrn. Reg.-Rath Sieber, den Erziehungs Rath und die Aufsichtsbehörde des Seminars oft dafür tadelten, dass sie in den letzten Jahren in mancher Beziehung zu human und zu rücksichtsvoll mit der Seminardirektion verfahren seien! — Es erinnert uns diese Angelegenheit lebhaft an die Beziehungen des Erziehungsdirektors zu einem andern gägnenischen Schulmanne. Hier und dort wurde Hrn. S. alles und jedes Eingreifen behufs Hebung von Uebelständen — und wenn es in noch so schonender Weise geschah — von gewisser Seite als Ausfluss persönlicher Feindschaft ausgelegt, während die mit der Sache Vertrauten umgekehrt die Langmuth und Schonung, mit der verfahren worden, entweder bewunderten oder dann offen rügten.

Hr. Biedermann sucht übrigens nicht bloss die Gegner als sehr ordinäre Menschen darzustellen. Er gibt vielmehr auch seinem Freund unzweideutig das Zeugniss, dass er bedenklich leidenschaftlich und im höchsten Grade unehrlich gewesen. — Da lässt er ihn „mit ruhiger unbefangener Objektivität“ eine Reihe von Punkten im Schulgesetzesentwurf von 1872 lebhaft unterstützen. Nur in der Lehrerbildungsfrage macht er Opposition. Gleich darauf aber freut sich derselbe Hr. Fries über die Verwerfung — nicht bloss der separat zur Abstimmung gebrachten Artikels betreff. Lehrerbildung — sondern auch über den Fall des ganzen übrigen, von ihm so lebhaft unterstützten Schulgesetzes! — Hr. Biedermann, es war sehr pietätslos von Ihnen, das Andenken eines Freundes auf diese Art zu beflecken!

Genug für einmal! Es böte sich zwar für uns in den Feuilletonartikeln des Hrn. Biedermann noch mancher Anhaltspunkt, um die Wahrheitsliebe, die Loyalität, die „allseitige, gründliche Bildung“ und die damit zusammenhängende Bescheidenheit, mitunter aber auch die Naivität eines „ordentlichen“ Professors der „Religionswissenschaft“ zu illu-

strieren. — Wir nehmen indess Abschied von Hrn. Biedermann, in der angenehmen Hoffnung, seine leidenschaftliche und in manchen wesentlichen Punkten unwahre Biographie des Seminardirektors Fries möchte seine letzte Arbeit auf dem Gebiete der Volksschule sein. Wende er seine ganze Kraft der „liberalen Theologie“ zu, die hat Hülfe sehr nöthig.

Mit aller Ruhe dürfen wir zum Schlusse sagen: Sowol über die Leistungen des Pädagogen Biedermann wie des Seminardirektors Fries wird eine spätere Schulgeschichte das richtigste Urtheil fällen.

△ Ein Bilderwerk für die Elementarschule.

Der Nekrolog über Hrn. Seminardirektor Fries in Nr. 443 der „N. Z. Ztg.“ sowol, als die Nachricht, dass die Frage eines Bilderwerks in nächster Schulsynode zur Sprache kommen soll, veranlasst mich zur Mittheilung einer geschichtlichen Skizze betreffend Erstellung einer solchen Bilder-sammlung für Denk- und Sprechübungen.

Der Nekrolog enthält folgende Stelle: „Fries entwickelte bei der Revision des Unterrichtsgesetzes (unter Hrn. Dubs) seine neue Idee von Denk- und Sprechübungen.“ Dann folgt ferner das ehrliche Geständniss: „Die Durchführung des neuen Lehrplanes mit diesen Denk- und Sprechübungen machte neue Lehrmittel nothwendig, und somit wäre dann der Bann des Monopols der Scherr'schen Lehrmittel durchbrochen worden.“

Die Opposition galt also Scherr's Lehrmitteln. Sie sind heute noch vorhanden; nur die Veranschaulichungsmittel zu denselben, welche Scherr anbot, wurden wegerkannt oder wenigstens nicht ernsthaft angestrebt. Die Denk- und Sprechübungen waren überhaupt keine „neue Idee“; sie waren von Anfang an neben dem formalen, elementaren Sprachunterricht im hintersten Dörflein des Landes vorhanden, und Hr. Scherr und Andere arbeiteten längst an einem methodisch geordneten Bilderwerk für die Elementarstufe. Die damalige Opposition, deren Aufgabe es gewesen wäre, für Auszumerzendes Besseres zu schaffen, ist schuld, dass Schule und Haus bis heute noch kein solches, längst ersehntes Lehrmittel für den Anschauungsunterricht besitzen. Das sollen folgende Auszüge aus Briefen von Scherr, die an einen zürch. Lehrer gerichtet sind, bezeugen.

Vom Februar 1844: „Was das Bilderwerk für die Elementarschule betrifft, so brauche ich über Zweck und Inhalt nicht weiter einzutreten, da Beides hienlänglich schon in meinem Handbuch bezeichnet ist. Wenn Sie bei den bedeutenden Hilfsmitteln, die Ihnen die Nähe der Stadt Zürich bietet, ein solches Werk unternehmen wollen, müssen Sie sich nach guten Bildersammlungen umsehen und aus diesen dann neue Gruppen zusammenkopiren u. s. w. An gutem Rath von mir soll es Ihnen nicht fehlen u. s. w.“

Im März 1866 schrieb er dann ausführlicher Folgendes: „Im August 1856 erhielt ich den Auftrag, den Entwurf eines Bilderwerks anfertigen zu lassen, und zwar bei Anlass einer neuen Ausgabe des Sprachtabellenwerks. Ich hatte sehr viele Mühe und verlor etliche Monate Zeit bei der Sache. Ein guter Zeichner in Konstanz, Hr. Zimmermann, führte die Bildertafeln aus, ein Korrelat zu den Sprachtabellen. Eine erziehungsräthliche Kommission (Grundholzer, Rüegg, Stäbli) prüfte die Arbeit und — verwarf sie. Die Tafeln wurden zwei Jahre lang da und dort herumgeschleppt, endlich durch Beschluss des Erziehungs Rathes vom 6. Januar 1858 bei Seite gelegt und die Herren Grundholzer und Fries beauftragt, weitere Anträge zu hinterbringen. Wahrscheinlich stehen diese noch immer in Aussicht. Nur durch Zufall kam mir eine von Hrn. Fries geschriebene Notiz zu Gesichte, in den Worten bestehend: „Grundsatz:

Das Bilderwerk soll bloss Veranschaulichung der Dinge enthalten, die nicht da sind.“ Ich nahm die Bilder zurück. Sie entsprachen den Uebungen 1—43 des I. Lesebüchleins, ferner einer Auswahl der Erzählungen desselben. Das Schreiben an den Erziehungsrath, in welchem ich Zweck und Methode erörterte, muss sich noch in dessen Archiv finden (Oktober bis November 1856). Ueber meine Ansichten in Herstellung eines solchen Werkes gebe ich Ihnen vorerst einige Notizen:

1) Wenn mit einem Bilderwerk nicht eine planmässige Sprachübung in Verbindung tritt, so wird die flüchtige Kindernatur sehr bald des Anschauens überdrüssig werden.

2) Ich wollte also zunächst im Bilderlesen, d. h. eine richtige Benennung der abgebildeten Gegenstände.

3) Ferner Satzübungen nach diesen Bildern: Wo, Was, Wie, Wozu, Woraus etc. etc.

4) Es sollen, wie im Sprachtabellenwerk, die einzelnen Bilder je nach Hauptmerkmalen gruppiert werden; aber so, dass doch jeder Gegenstand isolirt vor's Auge kommt.

Es sollen, wie im Leben, die Gegenstände in Gruppen wechseln, d. h. es sollen nicht alle oder allzuvielen Gegenstände derselben Arten und Gattungen nebeneinander vorgeführt werden, sondern unter mannigfachem Wechsel nacheinander.

6) Die elementaren Uebungen im Bilderunterscheiden müssen gerade an solchen Abbildungen geschehen, welche bekannten und erkannten Objekten entsprechen. Der Wuhrmann-Fries'sche „Grundsatz“ zeugt von einer völligen Misskennung der elementaren Aufgabe. Die Abbildung dient zur Probe, ob das Kind sich eine innere Anschauung (Vorstellung) gebildet habe vom realen Objekt. Das Unterscheiden und Benennen der Bilder ist der naturgemässe Uebergang von der Sache zum Wort.

Im Jahre 1858 konnte ich die Verwerfung der Bilder noch nicht recht begreifen; später jedoch wurde mir Alles ganz klar: Die Herren hatten bereits den Plan gefasst, die bisherigen Lehrmittel und was damit zusammenhängt, aus der Schule zu entfernen.“

Soweit Scherr! Fries meinte mit seiner Notiz wahrscheinlich die Schulsachen, Hausgeräte u. dgl. Nun, einige Beschränkungen könnte man da eintreten lassen; allein Scherr's Artikel 6 ist doch wesentlich zu beachten. Eine pedantische Anschliessung an die sprachlichen Lehrmittel ist gerade nicht anzurathen, sondern eher eine bedeutende Erweiterung des Anschauungskreises nothwendig und die gesammten 3 bis 4 ersten Schuljahre umfassend. In diesem Sinne hat der Empfänger obiger Briefe schon vor Jahrzehnten Vorstudien zu einem solchen Werk gemacht und sich eine Bildersammlung angelegt. Die Herausgabe ist nur darum unterblieben, weil zuerst von Scherr und dann schon vor 6 Jahren von Bern aus Konkurrenzwerke angezeigt wurden. Von letzteren sind bis jetzt bloss 5 bis 6 sehr schöne, aber auch sehr theure Tafeln erschienen; doch sie bieten für den Sprachunterricht der Elementarstufe nicht Das, was man verlangte.

Wir schliessen diesen Zeilen nun die erfreuliche Mittheilung an, dass Scherr's obgedachter Korrespondent sich vor einiger Zeit zur Initiative entschlossen hat, dass ein solches Werk nunmehr von ihm herausgegeben wird und ein Theil bereits unter der Presse ist. Dasselbe ist vorläufig als nichtamtlich für das Haus berechnet, kann aber auch leicht der Schule dienen. Das Ganze erhält zirka 48 Doppeltafeln in 4 Heften à Frkn. 2. 50 pro Heft mit feinstem Farbendruck. Das erste Heft wird noch vor Weihnacht fertig; die übrigen drei folgen im Lauf des künftigen Jahres.

Drei Musterblätter, die vor uns liegen, versprechen Ausgezeichnetes in geschmackvoller, künstlerischer Ausfüh-

rung. Was die methodische Anordnung des Lehrstoffes und den textlichen Theil betrifft, so können wir nur sagen, dass Alles in den besten Händen liegt, in den Händen eines bewährten Mannes, der ein ganzes langes Leben in der Elementarschule zugebracht hat und für diese grosse Arbeit wolbefähigt ist. Man sieht aus obiger Darstellung, dass hochgestellten Pädagogen das ersehnte Werk nicht um einen Schritt gefördert haben, und dass jahrelanges Berathen und Begutachten weniger zum Ziele führt, als wenn praktische Schulmänner die Lösung solcher Aufgaben selbst in die Hand nehmen.

Frankreich erhält nun zur grössern Ehre seiner Pflanzenschaft freie, d. h. vom Staat unabhängige, unter geistlichem Protektorat stehende Universitäten. Geschieht diesem Staat ganz nach Verdienen! Denn er gibt an seine Hochschulen jährlich nur 4 Mill. Fr. aus, für die „Landesgestütze“ dagegen 5,7 Mill., also 1,7 Mill. mehr für die Pferdezucht, als für die Erhaltung von Gelehrten, Laboratorien, wissenschaftlichen Sammlungen etc. Ist's derweilen in Deutschland viel besser bestellt?

(Nach der deutsch. Lehrersztg.)

Zur Verhütung von Missverständniss.

Das Verzeichniss von Turngeräthen für den militärischen Vorunterricht (in letzter Nummer des „Beobachters“) hat Bezug auf die diessjährigen Lehrer-Rekrutenschulen. Für den Jugendunterricht in den Gemeinden genügt wol ein Stembalken, ein Paar Sprungständer etc.

E.

Schulnachrichten.

Die Gemeinde Lindau hat ihrem Lehrer, Hrn. Hintermeister, eine jährliche Besoldungszulage von Frkn. 200 zuerkannt.

Anzeige.

Das Verwaltungskomite des „Päd. Beob.“ zeigt hiemit den Tit. Aktionären an, dass die Aktien voll einbezahlt werden müssen, und ersucht sie, die Beträge innert acht Tagen dem Quästor, Herrn Bosshard-Jacot in Hottingen, einzuschicken. Diejenigen Beträge, welche bis zum 3. Oktober nicht eingehen, werden mit Postnachnahme bezogen.

Das Comité.

Konkurs für die Stelle eines Lehrers.

Die Stelle eines zweiten *Elementarlehrers* an den Stadtschulen von Murten wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Kinder von 6—8 Jahren. Maximum der wöchentlichen Stundenzahl 32. Jährliche Ferien 9 Wochen. Besoldung Fr. 1800, — ohne andere Zulagen. Einige Kenntniss der französischen Sprache ist wünschenswerth.

Bewerber haben sich bei unterzeichneter Stelle einschreiben zu lassen und derselben ihre Zeugnisse einzusenden bis und mit 2. Oktober 1875. Eventuell wird eine Probelektion verlangt.

Murten, den 11. September 1875.

(H.3465.Y)

Stadtschreiberei:
Chatoney.

Wir übernehmen den Verkauf der Bibliothek des Herrn Sekundarlehrer Hrn. Gisler sel. Ein Katalog steht auf Verlangen zur Durchsicht zur Verfügung.

Bleuler-Hausheer & Cie.
M. K i e s c h k e, Sort. - Buchhandlung.

Druck und Expedition von Bleuler-Hausheer & Cie.